

## Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2010/142

|                   |            |            |            |
|-------------------|------------|------------|------------|
| FB / Aktenzeichen |            | Vorlage    | Datum      |
| 20.23.00          | öffentlich | 2010/142/1 | 30.11.2010 |

| BERATUNGSFOLGE |            | Beratungsergebnis |    |      |       |
|----------------|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium        | Termin     | EST               | Ja | Nein | Enth. |
| Gemeinderat    | 16.12.2010 |                   |    |      |       |

### Kalkulation für die getrennte Schmutz- und Niederschlagwassergebühr 2011

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung bleibt auf Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation vom 03.11.2010 unverändert bei 2,20 €/m<sup>3</sup> Frischwasserbezug.
2. Der Gebührensatz für die Niederschlagwassergebühr bleibt auf Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation vom 03.11.2010 unverändert bei 0,50 €/m<sup>2</sup> bebaute und befestigte Fläche.

#### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Kalkulation für 2011 geht von kostendeckenden Gebührensätzen aus.

#### Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [  ] nein [  ]

[  ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

#### Sachdarstellung:

Im Rahmen der Beratungen im Betriebsausschuss am 18.11.2010 ist auf die eventuelle Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für den Gemeindehaushalt in Verbindung mit einem Verzicht auf eine Kapitalrücklagenentnahme hingewiesen worden. Derzeit ermittelt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer die exakte Höhe der nicht zweckgebundenen Kapitalrücklage. Die Verwaltung geht dabei

von einer Größenordnung von ca. 1,3 Mio. € aus. Seitens des Wirtschaftsprüfers wurde dabei u. a. darauf hingewiesen, dass bei einem Verbleib der Kapitalrücklagenmittel im Abwasserwerk, diese entsprechend des gemeindlichen Eigenkapitals verzinst werden sollten. Es besteht seitens der Gemeinde keine Pflicht, nicht zweckgebundenes Eigenkapital zinslos im Sonderhaushalt zu belassen.

Aufgrund der gemeindlichen Haushaltssituation wird deshalb seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Mittel der Gemeinde aus der Kapitalrücklage des Abwasserwerks erst zu entnehmen, wenn die Liquiditätslage der Gemeinde dieses erfordert und bei einem Verbleib der Kapitalrücklagenmittel im Abwasserwerk diese Mittel sowie auch das Stammkapital und das langfristige Darlehen mit 5 % zu verzinsen. Der bisherige Zinssatz für das Stammkapital und dem langfristigen Darlehen beträgt 6 %.

Die Verzinsung des Eigenkapitals der Gemeinde Ostbevern im Abwasserwerk würde sich wie folgt darstellen :

| Kapital                                   | Zinssatz            |                     | Veränderung         |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|
|   | bisher 6 %          | neu 5 %             |                     |
| Stammkapital 511.291,88 €                 | 30.677,51 €         | 25.564,59 €         | -5.112,92 €         |
| Langfristiges Darlehen 1.380.488,08 €     | 82.829,28 €         | 69.024,40 €         | -13.804,88 €        |
| Kapitalrücklagenmittel ca. 1.300.000,00 € | --                  | 65.000,00 €         | +65.000,00 €        |
| <b>Summe</b>                              | <b>113.506,79 €</b> | <b>159.588,99 €</b> | <b>+46.082,20 €</b> |

Die Übersicht weist bei einer veränderten Eigenkapitalverzinsung einen Mehrertrag für den Gemeindehaushalt i. H. v. rd. 46 T€ aus, was angesichts der gemeindlichen Haushaltssituation als ein wichtiger Beitrag zu werten wäre.

Für das Abwasserwerk und damit für die Abwasserkalkulation käme es durch die veränderte Eigenkapitalverzinsung zu entsprechenden Mehraufwendungen. Allerdings führen diese Mehraufwendungen aufgrund der vorhandenen Gebührenaussgleichsrückstellung derzeit nicht zu einer Gebührenerhöhung. In der beigefügten überarbeiteten Gebührenkalkulation (Anlage 1) ist der Ansatz für die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung von 70 T€ um 46 T€ auf 116 T€ erhöht worden. Die Gebührenaussgleichsrückstellung weist zum 31.12.2009 einen Bestand von 362 T€ aus. Unter Berücksichtigung der in 2010 eingeplanten Mittel von 155 T€ sowie der jetzt in 2011 eingeplanten Mittel von 116 T€ verbleiben 91 T€ für nachfolgenden Jahre.

Aufgrund vorgenannter Ausführungen können die bisherigen Gebührensätze für die Schmutzwasserbeseitigung (2,20 €/m<sup>3</sup>) und das Niederschlagwasser (0,50 €/m<sup>2</sup>) beibehalten werden.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen in der Kalkulation sowie auf die Ergänzungsvorlage 2010/143/1 hingewiesen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---